

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Eingabe für die Beleuchtung des Blücherparks (Az.: 02-1600-80/07)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 5 (Nippes)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 5 (Nippes)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Nippes beschließt, dass aufgrund des Beschlusses des Ausschusses Umweltschutz und Grün vom 29.01.2004 dem Anliegen zur Beleuchtung des Blücherparks leider nicht stattgegeben werden kann.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Antragstellerin setzt sich ein für die Beleuchtung des Blücherparks. Insbesondere weist sie darauf hin, dass die beiden Parallelwege zum Weiher nicht beleuchtet sind.

Eine Kopie der Eingabe ist als Anlage beigefügt.

Begründung:

Bei der angesprochenen Gastronomie im Blücherpark handelt es sich um einen offenen Biergarten, der wetterbedingt ausschließlich in der wärmeren Jahreszeit von April bis einschließlich September betrieben wird. Durch die ab Ende März/Anfang April bis Ende Oktober geltende Sommerzeit ist es in diesen Monaten mindestens bis 20.00 Uhr hell, zur Sonnenwende im Juni geht die Sonne sogar gewöhnlich erst gegen 22.00 Uhr unter, danach folgt die Dämmerung, so dass es erst etwa eine Stunde später vollkommen dunkel wird. Ein Verlassen dieses Bereiches vor Eintritt der Dunkelheit ist daher ohne weiteres möglich.

Gemäß § 3 Ziffer 3 Grünflächenordnung besteht keine Verpflichtung der Stadt Köln zur Beleuchtung auf Wegen und Plätzen in öffentlichen Grünanlagen. Öffentliche Grünflächen im Sinne dieser Verordnung sind alle gärtnerisch gestalteten Anlagen, sowie die darin enthaltenen Wiesen, waldähnlichen Flächen oder sonstigen Freiflächen. Gemäß § 1 dienen sie der aktiven oder stillen Erholung und sind der Bevölkerung zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt.

Die Entscheidung, Wege durch öffentliche Parks und/oder Grünflächen nicht mehr zu beleuchten, resultiert aus einem Beschluss des Ausschusses Grün und Umwelt vom 29.01.2004. Gründe waren zum einen die äußerst angespannte Haushaltssituation der Stadt sowie eine drohende Kostenlawine zur Beleuchtungsergänzung in Kölner Parkanlagen. Da im nahen Umfeld des Blücherparks ausreichend beleuchtete Straßen und damit Alternativstrecken zur Umgehung des dunklen Parks zur Verfügung stehen, besteht auch keine Notwendigkeit, die bestehende Praxis - an die die Verwaltung zwingend gebunden ist - zu ändern.

Nachdem der Ausschuss Tiefbau und Verkehr am 27.05.1982 im Rahmen der Beratungen zur Haushaltskonsolidierung weitreichende Maßnahmen zur Kosteneinsparung bei der öffentlichen Straßenbeleuchtung beschlossen hatte, wurden seitdem alle Wünsche aus der Bürgerschaft und von Bezirksvertretungen, bestimmte Grünanlagen nachträglich zu beleuchten, vom Ausschuss Tiefbau und Verkehr bzw. dem Ausschuss für Landschaftspflege und Grünflächen mit Hinweis auf die gesamtstädtisch zu erwartende Kostenlawine grundsätzlich abgelehnt. Die Ablehnungen wurden in den Diskussionen neben dem Kostenaspekt auch damit begründet, dass in der Dunkelheit die an Grünanlagen angrenzenden, beleuchteten öffentlichen Gehwege genutzt werden können.

Im Jahre 2003 mehrten sich die Anträge aus Bezirksvertretungen und der Öffentlichkeit, bestimmte Grünanlagen nachträglich zu beleuchten. Aus diesem Grunde ist der formal nicht mehr verbindliche Beschluss des Ausschusses Tiefbau und Verkehr vom 27.05.1982 durch den vorhin erwähnten neuen Beschluss des Ausschusses Umweltschutz und Grün am 29.01.2004 nochmals ausdrücklich bestätigt worden.

In einem Generalvertrag zwischen der Stadt und der RheinEnergie AG sind die Leistungsmerkmale und finanziellen Konditionen für Investitionen, Instandhaltung, Erneuerung und Energiebereitstellung für die öffentliche Straßenbeleuchtung geregelt. In diesem Rahmen sind auch Wege in rund 100 öffentlichen (Alt-) Grünanlagen abgedeckt, die bereits über beleuchtete Wege verfügen (z. B. Volksgarten). Der Gesamtansatz beträgt derzeit ca. 9,8 Mio. Euro jährlich. Eine Aufstockung des Etats ist bei der aktuellen Haushaltslage nicht möglich.

Eine Beleuchtung des Blücherparks ist daher leider nicht möglich.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1

